



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

### Per E-Mail

Gem. Verteiler

MinR'n Dr. Schaub  
Leiterin des Referats 223 - Produktsicherheit

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3605

FAX +49 (0)30 18 529 - 4549

E-MAIL 223@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 223-20802/0012

DATUM 28.02.2020

## **Tabakrecht: Formulierungshilfe zu weiteren Werbebeschränkungen und zur Einbeziehung nikotinfreier E-Zigaretten in das Tabakrecht**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich den Entwurf einer Formulierungshilfe zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes. Der Entwurf regelt die Ausweitung der Werbebeschränkungen für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse sowie die Einbeziehung nikotinfreier E-Zigaretten in das Tabakrecht entsprechend einer Einigung der Koalitionsfraktionen aus Dezember 2019.

Der Entwurf ist noch nicht abschließend rechtsförmlich geprüft und im Ressortkreis abgestimmt.

Das Rechtssetzungsvorhaben steht unter einem hohen Zeitdruck.

Im Hinblick auf die Ermittlung des Erfüllungsaufwands bitte ich um detaillierte Darlegung einmaliger und laufender Kosten differenziert nach direkten und indirekten Kosten.

Zudem bitte ich um detaillierte Darlegung bzw. Schätzungen, mit welchen Einnahmeeinbußen aufgrund der vorgesehenen Ausweitung der Werbebeschränkungen voraussichtlich zu rechnen ist.

Auf den unter dem Link

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1566208/4a53844217898dcba6944087076c81ba/2019-01-08-leitfaden-ea-data.pdf?download=1>

veröffentlichten Leitfaden zum Erfüllungsaufwand weise ich hin.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitten wir darum, die Stellungnahme in einem PDF-Format einzureichen. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir, diese aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des BMEL lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis zum

**6. März 2020, Dienstschluss**

per E-Mail an das Referatspostfach [223@bmel.bund.de](mailto:223@bmel.bund.de). Für die kurze Frist bitte ich um Verständnis. Sie ist dem engen Zeitplan geschuldet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Schaub